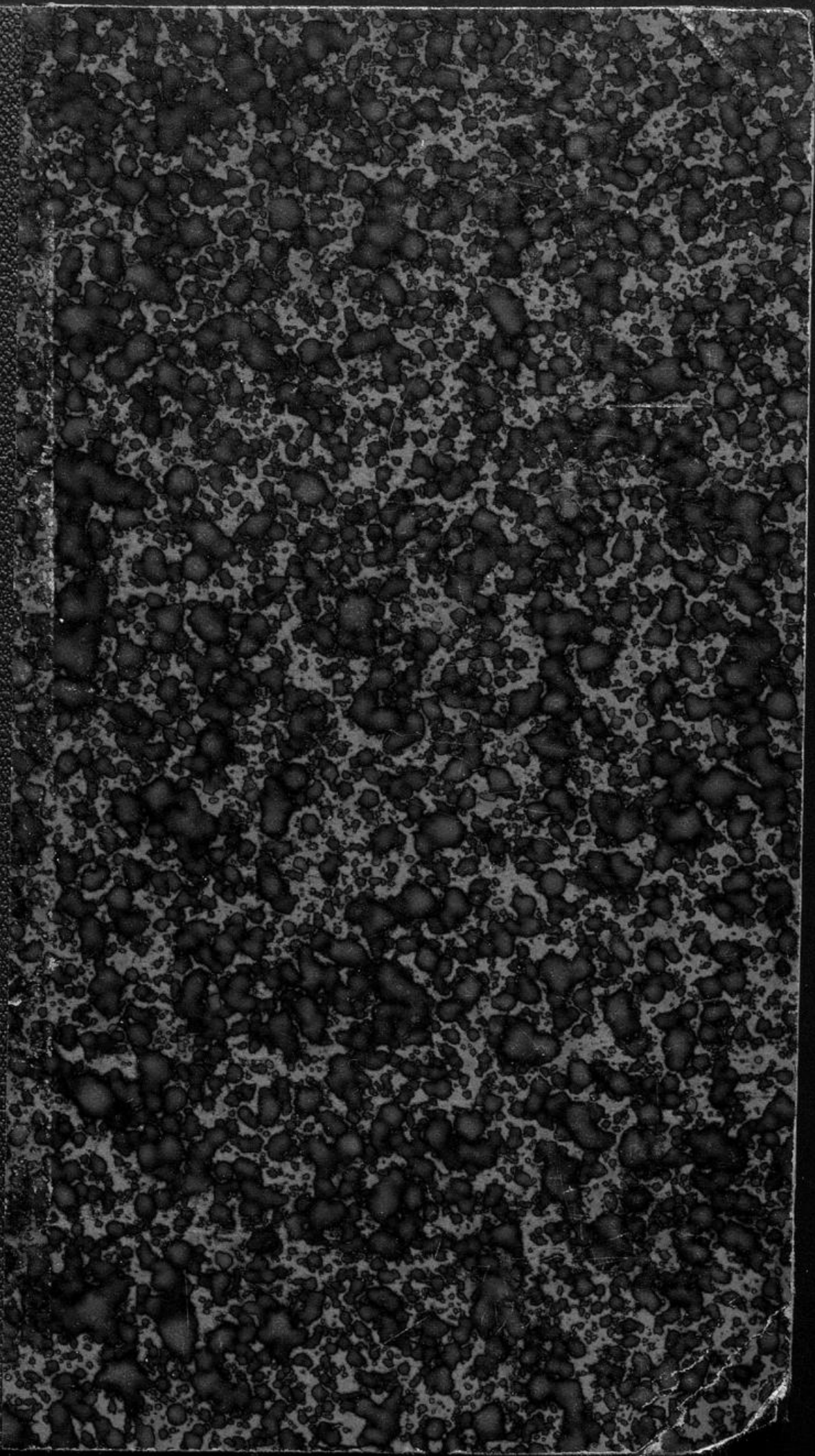


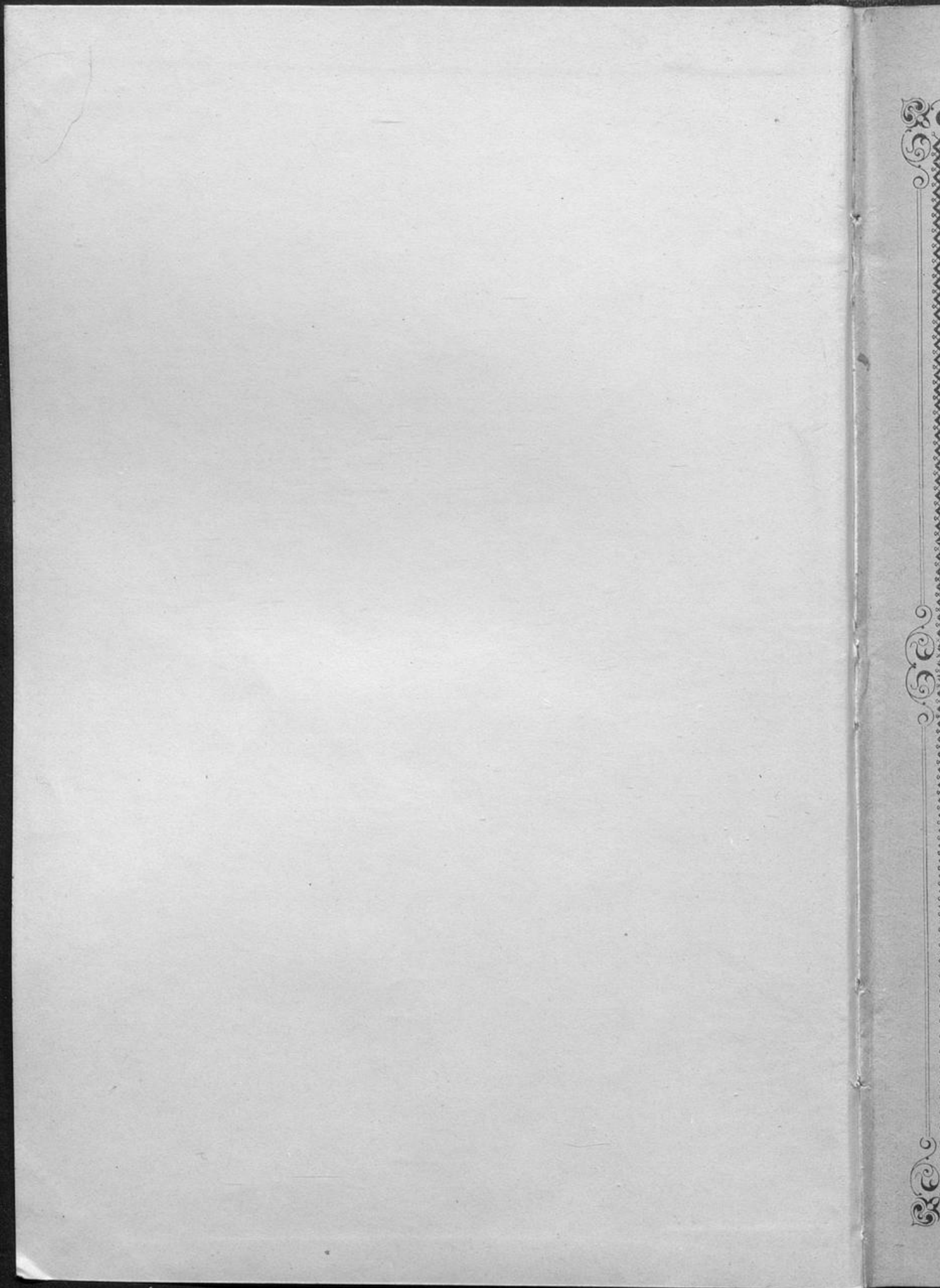
amm
nen-
ar
AU
-98

nt.
25
3:



Cont. 523 .





Achtzehnter Jahresbericht

über das

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar

AARAU

Schuljahr 1890/91.

Ausgegeben

von

J. Suter, d. Z. Rektor.



AARAU.

Druck von H. R. Sauerländer.

1891.

Tö

J
Achtzehnter Jahresbericht

über das

Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar

AARAU.

Schuljahr 1890/91.

Ausgegeben

von

J. Suter, d. Z. Rektor.

AARAU.

Druck von H. R. Sauerländer.

1891.



I. Die Prüfungen.

Die mündliche Wahlfähigkeitsprüfung der II. Klasse (Vorprüfung) in Weltgeschichte, Geographie, Botanik und Zoologie findet statt

Montag den 30., Dienstag den 31. März
und Mittwoch den 1. April;

diejenige der III. Klasse an denselben Tagen, jeweilen von Morgens 7 Uhr an.

Der Spezialplan ist im städtischen Schulhause angeschlagen.

Die Prüfung aller Klassen im Gesang ist angesetzt auf Montag den 30. März, Nachmittags 4 1/2 bis 6 Uhr;

diejenige ebenfalls aller Klassen im Turnen auf Dienstag den 31. März, Nachmittags 5—6 Uhr.

Die Schlußprüfungen in der I. und II. Klasse werden abgehalten werden

Donnerstag und Freitag den 9. und 10. April,
und zwar nach folgendem Programm:

Donnerstag den 9. April:

I. Klasse.	II. Klasse.
8—9 Deutsch,	Physik,
9—10 Mathematik,	Deutsch,
10—11 Geographie,	Pädagogik,
11—12 Italienisch (I. Kurs),	Mathematik,
2—3	Italienisch (II. u. III. Kurs).
3—4 Naturgeschichte.	

Freitag den 10. April:

I. Klasse.

8—9 Französisch,
9—10 Geschichte,
10—11 Englisch (I. Kurs),
11—12 Kirchengeschichte.
2—3

II. Klasse.

Französisch,
Englisch (II. Kurs).

Censur: Samstag den 11. April, Vormittags 9 Uhr, im Singsaal des städtischen Schulhauses.

Die Zeichnungen der Schülerinnen sind vom 9. bis 11. April ausgestellt im Zimmer 34 (Westflügel, II. Etage).

Behörden, Eltern und Verwandte der Schülerinnen, sowie alle Schulfreunde werden zu den angekündeten Akten und Ausstellungen anmit ehrerbietig eingeladen.

Aufnahmsprüfung den 27. und 28. April, je von 8 Uhr an.

Beginn des neuen Jahreskurses

Donnerstag den 30. April,
um 7 Uhr.

Anmeldungen, denen Geburtschein und letzte Schulzeugnisse und von den Aspirantinnen des Lehramts ein ärztliches Gesundheitszeugnis beizulegen sind, nimmt bis zum 20. April entgegen und ist zu weiterer Auskunft bereit der Rektor der Anstalt.

II. Die Aufsichtsbehörden.

a. Die Direktion.

1. Herr Erziehungsdirektor Dr. Fahrländer, Präsident.
2. „ Fürsprech Dr. Blattner.
3. „ Stadtrat Frey-Frey.
4. „ Professor J. Hunziker.
5. „ Imhof-Munzinger.
6. „ Verlagsbuchhändler R. Sauerländer.
7. „ Dr. Schmuziger.
8. „ Professor Dr. Tuchs Schmid.
9. „ Pfarrer R. Wernly.

b. Das Inspektorat.

1. Herr Professor J. Hunziker für Englisch, Französisch und Geschichte.
2. „ Dr. Schmuziger für Deutsch, Italienisch und Naturwissenschaft.
3. „ Professor Dr. Tuchs Schmid für Geographie, Mathematik, Physik und Turnen.
4. „ Pfarrer R. Wernly für Kalligraphie, Kirchengeschichte, Pädagogik, Religion und Zeichnen.
5. „ Fürsprech Nieriker in Baden für Gesang.

c. Die Wahlfähigkeitsprüfungskommission.

1. Herr Erziehungsrat Direktor Hürbin von Lenzburg, Präsident.
2. „ Professor Dr. P. Liechti von Aarau.
3. „ Professor K. Maier von Aarau.

III. Das Lehrpersonal.

1. Herr J. Burgmeier (seit 1873) für Gesang (4 St.).
2. Fräulein E. Flühmann (seit 1880) für Geschichte, Kirchengeschichte, Geographie, Italienisch und Turnen (23—24 St.).
3. „ W. Jäggi (seit 1873) für Französisch und Englisch (23 St.).
4. Herr G. Stacher (seit 1876) für Mathematik, Naturkunde und Kalligraphie (24 St.).
5. „ J. Suter (seit 1887) für Deutsch, Pädagogik und Religionslehre (23 St.).
6. „ M. Wolfinger (seit 1876) für Zeichnen (6 St.).

IV. Die Schülerinnen.

Die Zahlen hinter den Namen der Schülerinnen sind die Geburtsdaten. Von den Ortsnamen bezeichnet der erste den Heimatsort, der zweite den Wohnort der Eltern. Wo nur einer steht, ist darunter Heimat und Wohnort zugleich zu verstehen. Schülerinnen, deren Namen in liegender Schrift aufgeführt sind, haben die Anstalt im Laufe des Schuljahres verlassen und zwar in dem in [] zuhinterst angegebenen Monat.

I. Klasse.

1. *Emma Amsler*. 1874. März 22. Schinznach—Aarau
[Februar].
2. *Alice Bircher*. 1873. November 6. Küttigen—Aarau.
3. *Emilie Blattner*. 1874. Mai 8. Aarau.
4. *Emma Brack*. 1872. Dezember 10. Effingen.
5. *Margaretha Brüstlein*. 1875. Sept. 1. Brugg.
6. *Alice Dardel*. 1874. Juni 15. Aarberg (Bern).
7. *Johanna Eberhardt*. 1874. Oktober 29. Lenzburg.
8. *Alice Frey*. 1874. August 26. Aarau.
9. *Helene Frey*. 1874. Juni 30. Aarau (gestorben den
10. Januar).

10. *Clara Furter*. 1874. April 14. Lenzburg—Aarau [Okt.].
11. *Marie Graf*. 1873. Dezember 3. Winterthur (Zürich)
—Aarau.
12. *Marie Holliger*. 1873. Juli 18. Boniswyl—Egliswyl.
13. *Fanny Holzach*. 1874. April 2. Aarau [Oktober].
14. *Bertha Huber*. 1874. April 1. Lenzburg.
15. *Emma Huber*. 1873. Oktober 19. Ossingen (Zürich)
—Rupperswyl.
16. *Mathilde Irmiger*. 1873. August 11. Menziken.
17. *Marie Kettiger*. 1873. Januar 12. Liestal (Baselland)
—Aarau [Oktober].
18. *Anna Meier*. 1874. September 24. Lenzburg.
19. *Delia Michalska*. 1874. Februar 17. Hilfikon [Januar].
20. *Alice Mühlberg*. 1874. Mai 3. Aarau.
21. *Marie Müller*. 1873. Oktober 31. Hirschthal—Ruppers-
wyl [August].
22. *Rosalie Pabst*. 1874. Mai 17. Gebistorf—Baden.
23. *Helene Riniker*. 1874. Februar 28. Habsburg—Aarau
[Januar].
24. *Marie Rohr*. 1872. Dezember 12. Hunzenschwyl.
25. *Ella Rothpletz*. 1874. Mai 23. Aarau.
26. *Frieda Rüetschi*. 1873. November 29. Aarau [Juni].
27. *Martha Schäfer*. 1874. Juni 21. Aarau.
28. *Marie Schiegg*. 1874. März 7. Steckborn (Thurgau).
29. *Frieda Schiesser*. 1874. Oktober 5. Aarau.
30. *Ida Widmer*. 1873. November 16. Brittnau—Zofingen.
31. *Frieda Zehnder*. 1874. Mai 27. Birmenstorf [Februar].

II. Klasse.

1. *Augusta Bochsler*. 1872. Juni 26. Oberwyl—Brem-
garten.
2. *Bertha Bollag*. 1872. Februar 22. Unterendingen
—Oberendingen.

3. Hanna Brack. 1873. September 14. Ober-Neunforn
(Thurgau)—Zofingen.
4. Fanny Fischer. 1873. Juni 12. Lenzburg.
5. Lina Flori. 1872. Juli 6. Wohlen.
6. *Hermine Förderer*. 1873. April 11. Aarau [Oktober].
7. Luise Frank. 1873. Januar 10. Aarau.
8. Alma Frey. 1873. März 17. Aarau.
9. Emma Guggenheim. 1873. Januar 2. Unterendingen
—Lenzburg.
10. Elisa Hauser. 1873. Oktober 3. Remigen—Brugg.
11. Hermine Heller. 1873. Juli 14. Aarau.
12. Julie Hemmeler. 1873. Mai 17. Aarau.
13. Rosa Huber. 1873. März 27. Oberwyl.
14. Iduna Hunziker. 1873. September 9. Kirchleerau
—Küttigen.
15. *Elvira Imhof*. 1873. Februar 7. Aarau—Nueva Helvecia
(Uruguay, Südamerika) [Oktober].
16. Clara Nadig. 1874. März 30. Davos und Chur (Grau-
bünden)—Chur.
17. *Alice Neuburger*. 1872. November 13. Basel—Aarau
[Oktober].
18. *Julia Niggli*. 1873. Oktober 1. Aarau [Oktober].
19. Elisa Schneider. 1873. November 16. Suhr.
20. Hildegard Schumann. 1873. September 17. Gotha
(Deutschland)—Aarau.
21. Elisa Sidler. 1873. August 21. Riedholz (Solothurn)
—Kriegstetten (Solothurn).
22. Marie Siebenmann. 1873. Juli 14. Aarau.
23. Emma Stephani. 1873. Juli 18. Aarau.
24. Clara Verhuyen. 1874. Januar 8. Frankfurt a. M.
—München (Deutschland).
25. Martha Wehrli. 1873. März 2. Küttigen—Aarau.

III. Klasse.

1. Eugenie Bell. 1872. Juli 26. Aarau.
2. Lina Bossart. 1872. Juli 15. Effingen—Aarau.
3. Alphonsine Döbeli. 1870. Dezember 24. Meisterschwanden—Zofingen.
4. Martha Girard. 1873. Oktober 5. Grenchen (Solothurn).
5. Emma Grolimund. 1872. Januar 9. Beinwyl (Solothurn)—Aarau.
6. Frieda Gysi. 1872. August 8. Aarau—Solothurn.
7. Elisa Husi. 1871. November 28. Wangen (Solothurn)—Aarau.
8. Eva Nadig. 1871. April 23. Davos und Chur (Graubünden)—Chur.
9. Luise Obrist. 1871. Januar 1. Gansingen.
10. Sophie Schaffner. 1872. April 3. Effingen—Brugg.
11. Elisabeth Seiler. 1872. Januar 5. Auenstein—Lenzburg.
12. Mathilde Soldani. 1869. Juli 13. Soglio (Graubünden)—Aarau.
13. Ida Widmer. 1872. Dezember 16. Gränichen—Zofingen.

Den Unterricht im Zeichnen besuchten

Frl. Hedwig Hünervadel und

„ Marie Hünervadel,

beide von Lenzburg.

Die Gesamtzahl der Schülerinnen betrug zu Anfang des Schuljahres 66, zu Ende 57.

Die Höchstzahl belief sich auf 71.

Davon besuchten

alle obligatorischen Fächer: | *einzelne Fächer:*

In Klasse I.

4. 6. 7. 12. 14. 15. 16. 18.		1. 2. 3. 5. 8. 9. 10. 11. 13.
20. 22. 24. 28. 30. =		17. 19. 21. 23. 25. 26. 27.
zusammen 13 Schülerinnen.		29. 31. =
		zusammen 18 Schülerinnen.

In Klasse II.

1. 2. 3. 5. 7. 9. 10. 11. 12.		4. 6. 8. 14. 15. 17. 18. 24.
13. 16. 19. 20. 21. 22. 23. =		25. =
zusammen 16 Schülerinnen.		zusammen 9 Schülerinnen.

In Klasse III.

1.—13. =		2 Lenzburgerinnen.
zusammen 13 Schülerinnen.		

Von den Seminaristinnen besuchten den für sie fakultativen Unterricht im Englischen 3 Schülerinnen der I. und 4 der III. Klasse; denjenigen im Italienischen aus Klasse I und II je 4 und aus Klasse III 3 Schülerinnen.

Der protestantischen Konfession gehören an 60; der katholischen 9 Schülerinnen; 2 sind Israelitinnen.

In Aarau wohnten:		Auswärts wohnten:	
bei den Eltern:	in Pension:	bei den Eltern:	in Pension:
30	28	12	1

Die Pensionspreise betragen in der Stadt Fr. 450—700.

An Staatsstipendien verteilte der hohe Regierungsrat die gesetzlichen Fr. 3000 an 19 Kantonsbürgerinnen und zwar:

2 je	Fr. 300
1	„ 280
1	„ 250
1	„ 200

1	Fr. 180
1	„ 160
3 je	„ 150
4 je	„ 120
1	„ 100
3 je	„ 80
1	„ 60.

Schulgeld bezahlten die Stipendiatinnen nur die Hälfte; 4 Seminaristinnen aus herwärtigem und einer solchen aus einem andern Kanton wurde es gänzlich erlassen.

Sämtliche 15 Schülerinnen der obersten Klasse vom letzten Jahre haben zu Ende März und Anfangs April 1890 die Wahlfähigkeitsprüfung bestanden. Ihrer zwei erhielten Patente auf 2 Jahre mit der Verpflichtung, innert dieser Frist einer Nachprüfung in Mathematik sich zu unterziehen, was die eine seitdem bereits mit Erfolg gethan. Die übrigen wurden alle unbedingt auf 6 Jahre patentirt und zwar 5 mit der Gesamtnote „sehr gut“, 2 mit „gut“ und 6 mit „genügend“.

Die Kommission, vor welcher die Kandidatinnen geprüft werden, ist die gleiche, wie für die Seminaristen Wettingens. Prüfungsreglement und Modus der Beurteilung sind dieselben. Um die Gesamtnote „gut“ oder „sehr gut“ zu erlangen, ist bei uns wie dort nicht nur eine gewisse Punktzahl der Einzelnoten erforderlich, sondern es darf namentlich auch der Examinand in keinem der drei Hauptfächer Pädagogik, Deutsch und Mathematik geringer censiert sein, denn mit „gut“.

Gewählt sind von den letztjährigen Abiturientinnen an aargauische Primarschulen 7 (6 an Unter-, 1 an eine Gesamtschule); im Thurgau 1; Vikariate haben bekleidet 2; im Ausland wirken als Erzieherinnen 2 und in der franz. Schweiz befinden sich noch zu ihrer weitem Ausbildung 3, welche Vorlesungen in Lausanne und Genf hören.

V. Der Unterricht.

a. Die Lehrmittel, welche die Schülerinnen anzuschaffen haben.

I. Klasse.

Kirchengeschichte:

Löhlein, Grundriß der Kirchengeschichte. 3. Aufl. Karlsruhe. 70 Cts.

Deutsch:

J. Bächtold, Deutsches Lesebuch für höhere Lehranstalten der Schweiz. I. Band: Untere Stufe. 3. A. Frauenfeld. Geb. Fr. 2. 40.

Bauer, Fr., Grundzüge der Neuhochdeutschen Grammatik. 20. Aufl. Nördlingen. geh. Fr. 2. 70.

Französisch:

Plötz Ch., Schul-Grammatik der französischen Sprache. 28. Aufl. Berlin. geb. Fr. 3. 90.

Schwob, J., Chrestomathie française I. partie. geh. Fr. 3. —

Englisch:

Georg, Elementargrammatik der englischen Sprache. 9. Aufl. Heidelberg. geb. Fr. 4. 40.

Italienisch:

Heim, S., Elementarbuch der italienischen Sprache. geh. Fr. 3. 20.

Geschichte:

Oechsli, Dr. W., Bilder aus der Weltgeschichte. I. Theil. 2. Aufl. Winterthur. geh. Fr. 2. 25.

Historischer Atlas von *Putzger* (gestattet ist auch *Rhode*). Fr. 3. 20.

Geographie:

Pütz, W., Leitfaden der vergleichenden Erdkunde. 18. Auflage. Freiburg im Br. Fr. 1. 60.

Schulatlas von *Sydow*. Gotha. Fr. 10. 70 (gestattet ist auch *Stieler*).

Naturkunde:

Behrens, Dr. W., Methodisches Lehrbuch der allgemeinen Botanik. 2. Aufl. Braunschweig. geh. Fr. 4. 80.

Wünsche, Dr. O., Schulflora von Deutschland. 4. Aufl. Leipzig. geh. Fr. 5. 35.

Gesang:

Rauber u. Bürli, Gesangschule und Liedersammlung für schweizerische Schulen. Heft I V. Einsiedeln. Fr. 4. 60.

Weinwurm, R., Allgemeine Musiklehre. 3. Aufl. Wien. geh. Fr. 2. 55.

II. Klasse.

Religion:

Keller, J., Grundriß einer historischen Einleitung in die Bibel.
2. Aufl. Aarau, geb. Fr. 3. 40.

Pädagogik:

Neumaier, J., Leitfaden für den Unterricht in der Pädagogik.
3. Aufl. Tauberbischofsheim. geh. Fr. 4. —

Deutsch:

Kriebitzsch, Lehr- und Lesebuch der Litteraturgeschichte. 5. Aufl.
Berlin. geh. Fr. 4. —

Englmann, Mittelhochdeutsches Lesebuch. 4. Aufl. München.
geh. Fr. 4. 30.

Französisch:

Plötz wie in Kl. I.

Schwob wie in Klasse I.

Englisch: wie in Kl. I.

Italienisch: wie in Kl. I.

Geschichte:

Oechsli, Dr. W., Bilder aus der Weltgeschichte. II. Theil.
Winterthur. geh. Fr. 4. —

Geographie: wie in Kl. I.

Naturkunde:

Keller, Dr. C., Zoologie. Leipzig. geh. Fr. 4. —

Krebs, Prof. Dr. G., Lehrbuch der Physik. 5. Aufl. Wiesbaden.
geb. Fr. 5. 35.

Gesang: wie in Kl. I.

III. Klasse.

Religion: wie in Kl. II.

Pädagogik: wie in Kl. II.

Deutsch:

Kriebitzsch, Litteraturgeschichte wie in Kl. II.

Französisch:

Plötz wie in Kl. I. u. II.

Schwob, J., Chrestomathie française, II. partie. geh. Fr. 3. —

Breitinger, Franz. Klassiker. geh. Fr. 1. 40.

Englisch: wie in Kl. I und II.

Italienisch: wie in Kl. I und II.

Naturkunde:

Krebs, wie in Kl. II.

Mang, A., Leitfaden der Chemie, Mineralogie und Gesundheits-
lehre. geh. Fr. 2. 40.

Geschichte :

Keller, J., Schweizergeschichte. Aarau. geb. Fr. 2. 80.

Gesang : wie in Kl. I und II.

Hiezu kommen die Einzelausgaben von Werken der Klassiker, welche im Laufe des Jahres in den Fächern des Deutschen, Französischen, Englischen und Italienischen gelesen werden.

Armen Schülerinnen, welche die Mittel zur Anschaffung obgenannter Bücher nicht erschwingen können, stellt die Anstalt eine Lehrmittelsammlung zur Verfügung.

b. Der Unterrichtsstoff.

I. Klasse.

1) Kirchengeschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Außere und innere Entwicklung der christlichen Kirche bis zur Reformation.

2) Deutsch. (*Suter*) 5 St.

Aus dem Lesebuch behandelt ausgewählte poetische und prosaische Lesestücke. — Grammatik: Deklination. Uebungen im Erkennen der Wortarten und in der grammatischen Terminologie. Der einfache Satz. — Eine Anzahl Gedichte memoriert. — 11 Aufsätze.

3) Französisch. (Frl. *Jäggi*) 6 St.

Regelmäßige, unregelmäßige und reflexive Verben nach Plötz. Die Abschnitte über Substantiv und Adjektiv. Extemporalien und Retroversionen. Lesen und Uebersetzen leichterer Musterstücke aus Schwobs Chrestomathie, I. Theil. Etwas Konversation.

4) Englisch. (Frl. *Jäggi*) 3 St.

Die Elemente der Englischen nach Georg. Vorbereitender Kurs. Im zweiten Theil die Abschnitte über Artikel und Substantiv. Uebersetzungen und später Extemporalien. Lektüre einiger Kapitel aus *Lord Fauntleroy* by Frances Hodgson Burnett. Etwas Konversation.

5) Italienisch. (Frl. *Flühmann*) 3 St.

S. Heim, bis § 96. Formenlehre. Hauptkapitel: die schwache (regelmäßige) Konjugation, aktiv, passiv und reflexiv. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen und Extemporalien.

6) Geschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Alte Geschichte bis zu den römischen Bürgerkriegen.

7) Geographie. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Das Wichtigste aus der Projektions- und Terrainlehre. Die fremden Erdteile.

8) Mathematik. (*Stacher*) 5 St.

a. Arithmetik. 3 St. Repetition der Bruchlehre. Proportionslehre. Einfache und zusammengesetzte Dreisatzrechnung. Zins- und Zinseszinsrechnung. Terminrechnung. Gesellschaftsrechnung. Buchführung.

b. Geometrie. 2 St. Planimetrie: Die gerade Linie, von den Winkeln, von den ebenen Figuren. Congruenz der Figuren. Vom Parallelogramm. Der Kreis. Konstruktionsaufgaben.

9) Naturkunde. (*Stacher*) 2 St.

Botanik: Uebungen im Beschreiben und Bestimmen von Pflanzen der hiesigen Flora. Morphologie und Anatomie der Pflanzen. Anleitung zum Anlegen eines Herbariums. Biologie. Exkursionen.

10) Kalligraphie. (*Stacher*) 1 St.

Deutsche und englische Schrift.

11) Turnen. (*Frl. Flühmann*) 2 St. 1 Stunde für sich, 1 mit Kl. II und III zusammen.

Frei-, Ordnungs- und Stabübungen; Schritt- und Hüpfarten; Reigen. Spaziergänge.

12) Kunstzeichnen. (*Wolfinger*) 2 St.

Ornamentales Umrisszeichnen, später mit Hervorhebung in Farbe nach Wandtabellen und Vorlagen.

13) Singen. (*Burgmeier*) 2 St. — 1 Stunde separat, die andere mit Kl. II und III (Chorgesang).

Allgemeiner Elementarmusik- und Gesangunterricht nach R. Weiwurm, Th. Rauber und G. Bürli I—V. (Für den Chorgesang das V. Heft von Rauber und Bürli und Chöre und Soli aus Schillers Glocke von Romberg.)

II. Klasse.

1) Religionslehre. (*Suter*) 2 St. Gemeinsam mit Kl. III.

2) Pädagogik. (*Suter*) 2 St.

Erziehungslehre. Geschichte der deutschen Pädagogik bis Comenius.

3) Deutsch. (*Suter*) 6 St., wovon 2 gemeinsam mit der III. Kl. Mittelhochdeutsch: Partien aus dem Nibelungenlied und der Gudrun; Auswahl von Walther von der Vogelweide und Freidank. Grammatik: Mhd. Laut- und Formenlehre. Nhd. Konjugation. Syntax mit graphischer Darstellung der Perioden. Eine beträchtliche Zahl Gedichte memoriert. 11 Aufsätze. Größere Stücke mit der III. Kl. gelesen.

4) Französisch. (*Frl. Jäggi*) 4 St.

In der Grammatik von Plötz die Kapitel 24—29; 40—47 und 70 bis 76 und dazu gehörende Uebersetzungen. Extemporalien, Retroversionen, Diktate. Rezitation einzelner Gedichte. Uebersetzen

schwererer Stücke aus dem ersten und einiger leichter aus dem zweiten Theil der Chrestomathie von Schwob. Konversation.

5) Englisch. (Frl. *Jäggi*) 3 St.

In der Grammatik von Georg die Abschnitte über angelsächsischen Genetiv, Steigerung des Adjektivs und Stellung desselben, Numerale und Verb. Unregelmäßige Verben. Extemporalien. Memorieren englischer Gedichte. Lektüre der *Little women* von Alcott. Konversation.

6) Italienisch. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

S. Heim's Grammatik. § 83—164. Hauptkapitel: Die starken (unregelmäßigen) Verben. Mündliche und schriftliche Uebersetzungen. Extemporalien. Lektüre in S. Heim's „Aus Italien“. Memorierübungen. Anfänge in der Konversation.

7) Geschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Römische Geschichte von den Bürgerkriegen an. Das Mittelalter überblicksweise. Neue Geschichte bis zur französischen Revolution. Repetition des vorjährigen Pensums.

8) Geographie. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Europa; die Schweiz. Teilweise Repetition des vorjährigen Pensums.

9) Mathematik. (*Stacher*) 4 St.

a. Arithmetik. 2 St. Rabatt- und Diskontorechnung. Mischungsrechnung. Ausgewählte Kapitel aus dem kaufmännischen Rechnen.

b. Geometrie. 2 St. Planimetrie: Proportionalität der Linien. Aehnlichkeit der Dreiecke mit anschließenden Aufgaben. Vom Kreise in Verbindung mit dem regelmäßigen Vieleck.

10) Naturkunde. (*Stacher*) 4 St.

a. Zoologie. 2 St. Beschreibung von Repräsentanten aus verschiedenen Tierkreisen. Lehre vom Bau und den Verrichtungen des menschlichen Körpers.

b. Physik. 2 St. Mechanik. Magnetismus und Elektrizität.

11) Turnen. (Frl. *Flühmann*) 2 St. 1 St. mit Kl. III. und 1 St. mit Kl. I. und III.

12) Kunstzeichnen. (*Wolfinger*) 2 St.

Zeichnen in ganzer Rundung nach stilisierten Pflanzen- und Blumenornamenten in Gyps. — Federzeichnen und Aquarellieren.

13) Singen. (*Burgmeier*) 2 St. 1 St. besonders.

Repetition und Erweiterung des Stoffes der I. Klasse. Accordlehre und Einführung in den vierstimmigen reinen Tonsatz. Praktische Anleitung zur Erteilung des Gesangunterrichtes an der Volksschule nach den Lehrmitteln von Rauber und Bürli (II. Heft). 1 St. mit Klasse I. und III. Chorgesang. (S. o. Kl. I.)

III. Klasse.

1) Religionslehre. (*Suter*) 2 St. Geographie Palästinas. Historische Einleitung in die Schriften des Alten Testaments, Lesen vieler Partien.

2) Pädagogik. (*Suter*) 4 St.

a. Geschichte der Volksschulpädagogik: Pestalozzi's Leben und pädagogische Grundsätze an der Hand von Morfs Festrede zur Pestalozzi-Feier in Zürich (Frauenfeld 1890). b. Allgemeine Methodik. Spezielle Methodik der wichtigsten Schulfächer, vorab des Sprachunterrichtes und des Rechnens unter Beziehung des Lehrplanes für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. c. Lehrübungen an verschiedenen Abteilungen der hiesigen Primarschulen. Schriftliche Ausarbeitungen und Referate.

3) Deutsch. (*Suter*) 6 St. 2 St. gemeinsam mit Kl. II.

Gelesen gemeinschaftlich mit Kl. II: Ausgewählte Partien aus Homer's Ilias (Uebersetzung von Voss). — Lessings Minna von Barnhelm. Göthes Iphigenie.

Allein: Klopstock, Partien aus dem Messias. Oden. — Lessings Laokoon. — Göthes Lyrik verbunden mit Lektüre von Partien aus Wahrheit und Dichtung. — Schillers Gedankenlyrik. —

Biographisches über die genannten Dichter. Vieles memoriert. 11 Aufsätze.

4) Französisch. (*Frl. Jäggi*) 4 St.

Mündliche Uebersetzungen aus Schwobs Chrestomathie und damit verbundene Sprechübungen. Aufsätze. Extemporalien. Französische Litteratur (1 St.) Molière. Lektüre des „Geizigen“, sowie des „Bourgeois Gentilhomme“.

5) Englisch. Sommersemester (2 St.) Wiederholungen nach der Grammatik von Georg. Mangelhafte Hilfsverben, besonders to do, to let, to dare, die umschreibende Form, das Passiv bis § 92. Fortsetzung der „Little women“ von Alcott. Konversation.

6) Italienisch. (*Frl. Flühmann*) 2 St. Syntax nach S. Heim, § 1–62, mit zugehörigen Lesestücken und Uebersetzungen. Gelesen: Etliche Stücke in S Heim's „Aus Italien“. „Il Burbero benefico“, commedia in tre atti di Carlo Goldoni. „Una Medaglia“; „Gli amici di collegio“, novelle di Edmondo de Amicis. Daran geknüpfte Sprechübungen.

7) Mathematik. (*Stacher*) 3 St.

a. Algebra 2 St. Die vier Spezies mit ganzen und gebrochenen Zahlen. Quadrat- und Kubikwurzel. Gleichungen des ersten Grades mit einer oder mehreren Unbekannten.

b. Geometrie. 1 St.

Stereometrie, Fortsetzung. Repetitionen.

8) Naturkunde. (*Stacher*) 4 St.

a. Mineralogie. 2 St. Beschreibung der bekannteren Minerale. Dynamische Geologie. Uebersicht über die verschiedenen geologischen Zeitalter und die während derselben zur Ablagerung gekommenen Formationen mit Berücksichtigung der allmäligen Entwicklung des organischen Lebens.

b. Physik. 2 St. Optik. Akustik.

Repetitionen der in Klasse II. behandelten Kapitel.

9) Kalligraphie. (*Stacher*) 1 St.

Methodik des Schreibunterrichts mit praktischen Uebungen. Rund-schrift.

10) Geschichte. (Frl. *Flühmann*) 2 St.

Schweizergeschichte. Relativ eingehend und so weit möglich auf Quellenlektüre gestützt das 13. und 14. Jahrhundert und die Epoche von 1780—1874, unter steter Berücksichtigung der Verfassungs-verhältnisse. Die voreidgenössische Zeit, sowie das 15., 16. und 17. Jahrhundert überblicksweise.

11) Geographie. (Frl. *Flühmann*) 1 St.

Das wichtigste aus der astronomischen Geographie, nach Diesterweg.

12) Turnen. (Frl. *Flühmann*) 2 St. 1 St. mit Kl. I. und II.; 1 mit Kl. II. Mit Kl. II. zusammen schwierigere Frei-, Ordnungs- und Stab-übungen. Für die andere Stunde vide Kl. I.

13) Kunstzeichnen. (*Wolfinger*) 2 St. Fortsetzung im Aqua-rellieren und Federzeichnen. Methodik des Zeichenunterrichts an der Primarschule.

14) Singen. (*Burgmeier*) 2 St. Repetition und Erweiterung des Stoffes der II. Kl. Praktische Anleitung zur Erteilung des Gesangunterrichtes an der Volksschule nach Rauber und Bürli I., II., III. und IV. Heft. Alles Weitere wie Klasse I. und II. im Chorgesang. Aufführung der Glocke von Romberg mit I—III. Kl., mit der Chorklasse der Bezirksschulen und mit dem Männerchor der Kantonschule.

c. Lehrmittelsammlung und Bibliothek der Anstalt.

Im Budget sind für Aeufnung dieser Institute festgesetzt:

Für Lehrmittel im Allgemeinen	Fr. 150
Für Vermehrung der naturwissenschaftlichen Sammlung	„ 150
Für die Bibliothek excl. Buchbinderkosten	„ 300

Die Mitbenützung der Sammlungen der Kantonschule und der hiesigen Bezirksschulen wird uns in entgegenkommender Weise stets gewährt. Die Kantonsbibliothek ist nach dem Reglement den Schülerinnen unserer beiden obersten Klassen gegen Entrichtung des Abonnements von Fr. 3. — zugänglich.

Mit Geschenken haben uns bedacht:

Die hohe Erziehungsdirektion;

Die Verlagsbuchhandlungen Sauerländer in Aarau
und Orell Füssli & Cie., Zürich;

Die naturforschende Gesellschaft Aarau;

Herr Apotheker Huber in Aarau.

Allen Donatoren sei hiemit Namens der Anstalt gedankt.

VI. Aus der Schulchronik.

Das Schuljahr 1890/91 ist am 1. Mai 1890 mit 66 Schülerinnen eröffnet worden. Durch spätere Eintritte stieg die Zahl bis auf 71, eine Frequenz, die seit dem Bestehen der Anstalt nur zweimal übertroffen worden ist, 1877/78 und 1878/79, wo die Jahresberichte 72 verzeichnet haben.

Bemerkenswert ist aber, daß die Zahl der Seminaristinnen in der I. Klasse zurückgegangen, indem nur 12 eintraten. Davon hat die Aarauer Bezirksschule, aus welcher überhaupt 18 Töchter herkamen, mit 3 gerade den vierten Teil gestellt.

Von unserem Prinzip, nur Schülerinnen aus der IV. Klasse der Bezirksschule aufzunehmen, möchte es scheinen, seien wir in einem Fall abgewichen. Die Betreffende hatte aber während 7 Jahren die zürcherische Volksschule, dann ein halbes Jahr eine Sekundarschule jenes Kantons und darauf Klasse I—III einer herwärtigen Bezirksschule durchlaufen, also 10 Jahre Vorbildung statt der geforderten 9. Obendrein mußte sie sich durch eine Prüfung über die notwendigen Vorkenntnisse ausweisen und hat es auch gethan.

Andererseits haben wir eine Aspirantin abgewiesen, welche 5 Klassen Primarschule, 3 Klassen Fortbildungsschule und die beiden obersten Klassen einer Bezirksschule passiert und ein gutes Zeugnis mitgebracht hatte. Von mehreren, die, weil zu jung oder zu alt oder ungenügend vorbereitet, gar nicht zur Prüfung zugelassen wurden, zu geschweigen.

Solches erwähnen wir, um den Behörden und dem Volke gegenüber zu zeigen und zu erklären, daß wir durchaus nicht gewillt sind, das Land mit mittelmäßigen Lehrkräften zu überschwemmen.

Denn das ist allerdings wahr: um in 3 Jahren die wissenschaftliche Bildung genügend zu erweitern und sich etwelche berufliche Bildung erwerben zu können, müssen die ins Seminar eintretenden Töchter sowohl intelligent sein, als auch eine gewisse Summe von Vorkenntnissen haben, auf denen man weiter zu bauen wagen darf. Wem diese Vorbedingungen fehlen, den möchten wir in seinem Interesse und im Interesse der aargauischen Volksschule ermahnt haben, lieber die pädagogische Carrière nicht einzuschlagen.

* * *

Bei diesem Anlasse sei uns doch gestattet, einen Wunsch, den wir schon lange im Stillen gehegt, offen auszusprechen und zwar zuhanden der betreffenden Behörden und derjenigen Bezirksschülerinnen, die mit der Zeit ins Seminar zu kommen gedenken. Der Fachinspektor für Mathematik an den aargauischen Bezirksschulen hat ihm übrigens vor circa 2 Jahren in seinem Gutachten auch schon Ausdruck verliehen. Es ist der, es möchten an der Bezirksschule die Mädchen allenthalben einen jährigen Kurs Geometrie mit wöchentlich zwei Stunden erhalten. Und ich weiß mich in Uebereinstimmung mit Hrn. Rektor Dr. Tuschmid und mit andern Mathematikern, wenn ich des weitern sage, es sollten dabei die Schülerinnen hauptsächlich mit Zirkel und Lineal bethätigt, mit andern Worten, es sollte vom geo-

metrischen Zeichnen und Construieren ausgegangen werden. Denn das ist die genetische Methode und gleichzeitig diejenige, durch welche am ehesten das Interesse für das Fach geweckt werden kann. Die Sache würde auch für solche formale und materiale Bedeutung haben, die nicht eben vorhaben, weiter zu studieren. Der Formensinn würde entwickelt, die Ornamentmalerei gefördert, die verschiedenen weiblichen Handarbeiten, man denke nur an das Zuschneiden, unterstützt. Aber für uns erst, die wir im Lehrplan nur fünf Geometriestunden haben, wäre es gar erwünscht, wenn wir nicht mehr ganz vorne anzufangen gezwungen wären, sondern an Vorbegriffe anknüpfen könnten.

* * *

Bei der Größe der Schülerinnenzahl mußte daran gedacht werden, im Fache des Turnens zu trennen. Es wurde also eine dritte Stunde in den Plan aufgenommen, damit die Neuen einmal besonders eingeübt werden könnten. Eine zweite Stunde sollte der II. und III. Klasse gewidmet werden und nur noch in einer einzigen allesamt zusammenkommen. Die Neuerung hat sich bewährt und wird darum definitiv beibehalten.

* * *

Etwas später als bei den Schwalben, aber mit gleicher Pünktlichkeit, regt sich Jahr um Jahr bei unserer Schülerschaft die Wanderlust. Ist es da ein Wunder, daß man etwa einmal, wie jene, in Regen und Schnee hineingerät? Aber gleichwohl, wenn man nur den Humor nicht verliert, was verschlägt es denn?

Die gegenwärtigen Schülerinnen und auch die frühern, die ja ihre Mutteranstalt noch immer gerne in Gedanken durch Freud und Leid begleiten, erwarten, daß ihnen der Chronist an diesem Orte von der Schulreise erzähle und so mögen ihn denn die gesetzten Leute entschuldigen, wenn er sich ins Fabulieren verirrt.

Am 17. Juni unter den denkbar günstigsten Auspizien fuhren 54 Schülerinnen begleitet von einer Lehrerin und zwei Lehrern aus dem Aarauer Bahnhof in die frische Morgenluft hinaus. Das Ziel war weit genug gesteckt, droben im Toggenburg — aber wozu hat man denn die Eisenbahnen? Von Ebnet fuhren wir auf 4 Wagen nach Unterwasser und stiegen von da nach Wildhaus hinauf. Die Zwinglihütte wurde besucht und dann noch ein Blick hinübergeworfen nach dem „heiligen Land Tirol“. Nach ungefähr zwei Stunden begann die Thalfahrt bis Stein. Von hier ging es durch ein liebliches Alpthal, durchrauscht von der weißen Thur, hinauf dem Speer zu. Wir hatten den Aufstieg nur zu spät begonnen, um 5 statt um 4, und darum kamen die letzten erst in tiefer Nacht oben an.

Das Wetter war am ersten Tage wundervoll gewesen; der Himmel strahlte in ungetrübter Bläue und die Berge, der Alpstein einer- und die Churfürsten anderseits, schimmerten im reinsten Weiß frisch gefallenen Schnees. Man sieht das letztere sonst im Alpengebiet allgemein als Bürgschaft für dauerhaftes Wetter an.

Allein trotz Bauernregeln und trotz den Prognosen einer wissenschaftlichen Meteorologie trat über Nacht ein Umschlag in der Witterung ein und am Mittwoch Morgen regnete und stürmte es. Von Aussicht keine Spur; wir fanden uns nicht einmal veranlaßt, von der Sennhütte Oberkäsern, wo wir genächtigt hatten, auf die Speerspitze hinaufzugehen. Auf dem kürzesten Weg eilten wir durch Regen und Kot nach Wesen hinunter. Aus dem Marsch über den Kerenzerberg wurde auch nichts. Da die Touristen alle durchnäßt waren, wurden sie rätig, nach Glarus hinauf zu fahren, dort die Kleider zu trocknen und etwas Warmes zu genießen. In den drei Eidgenossen fanden sie ganz ausgezeichnete Aufnahme und Verpflegung. Und bald kehrte denn auch die Lebenslust mit rauschender

Flut zurück. Wiewohl der Regen noch immerfort niederplätscherte, wagten sich manche sogar wieder ins Freie, um die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein zu nehmen. Ja, das war er wieder, der Landsgemeindeplatz, wo der Schreiber dies anno 1874 gestanden, aber öde jetzt und verlassen, nicht erfüllt wie damals vom „Ring“ vieler tausend freier Landsleute, keine mit Aug und Ohr aufmerkende Schuljugend in der Mitte. Selbst des Glärnisch Felspyramide, welche an jenem denkwürdigen Tage, da über die neue Bundesverfassung abgemehrt wurde, leuchtend und erhaben wie ein Monument der Freiheit dastand, still mahnend, daß das Haupt in den Nacken werfen müsse, wer sie in ihrer ganzen majestätischen Größe schauen wolle, sie war nun in Wolken eingehüllt. Und wo war er hingekommen, der einst auf der Bühne oben gestanden, die hochragende Gestalt auf das gewaltige Schwert gestützt und mit hinreißender Beredsamkeit, ein zweiter Perikles, des Volkes Herzen lenkend? Ein Denkmal in den neuen Anlagen meldet, daß der unvergeßliche Landammann Heer in des Lebens Vollkraft vom unerbittlichen Schnitter Tod hingemäht worden.

Auf der Heimfahrt war uns vergönnt, einen raschen Blick zur Stätte hinüberzuwerfen, wo das Glarner Volk in heißer, blutiger Schlacht vor einem halben Jahrtausend seine Freiheit errungen.

Erst der vorgerücktere Nachmittag brachte Aufheiterung, so daß die Fahrt am Zürich-See hinunter schöne Ausblicke gewährte. Bei unserer Ankunft in Zürich hatte sich der Himmel wieder völlig geklärt und während des zweistündigen Aufenthaltes zeigte sich uns die Stadt im hellsten Sonnenglanz. Nach unsern Strapazen konnten wir uns doch damit getrösten, daß wir nicht von einem Land-, sondern nur von einem Gewitterregen eingeweicht worden waren. Die Thatsache aber, daß von der ganzen großen Schar keine einzige invalid geworden, vielmehr alle frisch und froh, lachend und singend wieder nach Aarau

gelangten, mag als ein Beweis gelten, daß unsere Leute nicht verzärtelt, sondern etwas zu leisten im Stande sind.

* * *

Nicht ein süßes Nichtsthun (die nötige Schlafenszeit selbstverständlich vorbehalten), sondern körperliche Anstrengung führt die geistige Abspannung herbei, die periodisch eintreten muß, wenn anders der Geist seine Spannkraft nicht über kurz oder lang total einbüßen soll. Wir können es deshalb nicht billigen, was uns die Inspektion hiesiger Pensionen zur Kenntnis gebracht hat, daß die Töchter etwa am Sonntag Morgen nicht aufstehen und dann Nachmittags, statt mit der Familie ins Freie hinauszugehen, daheim bleiben und lesen wollen. Daß man auch an den Wochentagen regelmäßig das Grübeln in den Büchern unterbrechen, Märsche machen und dabei Lungengymnastik treiben sollte, will vielen vollends nicht in den Kopf hinein.

Das wäre nun also wieder das Klagelied vom letzten Jahr oder doch ein ähnliches und fast müssen wir befürchten, durch Monotonie unsere geneigten Leser und Leserinnen zu ermüden. Was uns aber den Mut gibt, doch zu reden, sind zwei Erwägungen, die eine, daß dieses Thema, wie die Gesundheit der Jugend gewahrt werden könne und solle, eines der allerwichtigsten; die andere, daß die repetitio nicht nur, nach dem Sprüchwort, die Mutter ist der Studien, sondern wo immer es gilt verjährte Mißbräuche abzustellen, man zu wiederholen nicht müde werden darf. Diese ewige Stubenhockerei wird unsere Jugend, vorab die weibliche, noch ruinieren, wenn man ihr nicht bald und gründlich Einhalt thut. Vorab die weibliche, denn der Knabe wird doch, wenn er seine Schulstunden überstanden und die Hausaufgaben gemacht, insgemein ein wenig losgelassen, oder er findet auch, bevor er nur der Pflicht völlig Genüge geleistet, ein „Wie, den Weg in's Feld zu nehmen.“ Schlimmer ist das Mädchen daran. Nicht nur, daß es die Auf-

gaben meist auch gar zu buchsäblich nimmt und deswegen länger daran sitzt, als jener. Auch wenn es damit zu Ende gekommen — kann es auf eigene Hand, gleich den Knaben, hinauf in die Felsen und Wälder oder hinab in die Aarenwerder auf Robinsonabenteuer ausziehen? Nein, davon hält es eine begreifliche Scheu und Zaghaftigkeit ab. Statt der Erholung, die so dringend notwendig wäre, rücken nunmehr die weiblichen Spezialitäten, als da sind Klavierspiel, Nähen, Stricken, Häkeln, Brodieren und wie die schönen Künste alle heißen, auf und verlangen gebieterisch ihr Recht. „Ich bewundere die schweizerische Erziehung,“ so hat mir einmal ein Engländer gesagt, „nur ist sie zu sehr ans Zimmer gebunden.“

Begreiflicher Weise muß einem Engländer letzteres auffallen, denn in den mit Convict verbundenen englischen Colleges darf der junge Mensch nach einer mäßigen Zahl von Schul- und Arbeits-Stunden nicht bloss hinaus, nein, er muß hinaus, um körperlichen Uebungen obzuliegen. Ich weiß es von einem ganz bestimmten Beispiele her, daß die Erholungszeit nicht einmal durch die Korrespondenz verkürzt werden darf.

Aber nicht einmal nach England braucht man zu gehen, sondern bloß nach vernünftig geleiteten Instituten der welschen Schweiz. „Wie geht es nunmehr Ihrer Tochter?“ frage ich da gelegentlich eine Mutter; „ist sie noch immer so delikat?“ „Nein, Gott sei Dank! sie ist jetzt viel besser dran, als hier; sie hat namentlich einen guten Appetit und einen gesunden Schlaf.“ Ich werde neugierig und forsche weiter: „Hat sie denn für die Schule weniger zu arbeiten?“ „Im Gegenteil,“ antwortet man mir; „sie hat eher mehr zu thun.“ Nun bin ich erst recht gespannt, die Lösung des Rätsels zu finden und durch Kreuz- und Querfragen bringe ich denn endlich heraus, daß das Töchterlein in dem welschen Institut zu einer bestimmten Zeit aufstehen und zu Bette gehen, daß es Tag um Tag sich Bewegung im Freien geben muß, daß es in Folge

dessen wacker in die Hausmannskost einhaut u. s. w. Warum ist aber solches bei uns nicht möglich? Können denn die Mädchen nur in einem Convict zu einer rationellen Lebensführung angehalten werpen? Nein, es geht auch auf anderm Wege, allein unerläßliche Bedingung ist, daß uns das Haus kräftigen Beistand leiste. Wir wollen nach wie vor unser Möglichstes thun. Das Aufgabenwesen ist jetzt, das darf ich nach den diesjährigen Erhebungen unbedenklich sagen, so reguliert, daß von einer zu starken Belastung nicht mehr geredet werden kann. Dem Turnunterricht ist eine weitere Stunde eingeräumt; außer der großen Schulreise werden öfters Märsche ausgeführt. Spiele werden im Sommer in der Telli betrieben. Wir würden letztere nicht nur an einem einzigen, wir würden sie an mehrern Tagen, ja tagtäglich anordnen, wenn wir nur einen nahe gelegenen, stillen und uns allein zur Verfügung stehenden Spielplatz hätten. Ist unsere Hoffnung eine zu vermessene, daß sich ein edler Jugendfreund finden möchte, der uns ein geeignetes Areal schenkte oder doch zur zeitweiligen Benützung überließe? Seinen Namen wollten wir in unserer Schulchronik zum steten Gedächtniß verzeichnen, aber noch größere Befriedung müßte es ihm gewähren, unseres Nachwuchses müde Augen wieder in frischem Glanz strahlen, die bleichen Wangen und Lippen sich mählich röten zu sehen. Ja dann wollten wir mit leichter Aenderung des Dichterwortes:

„Morgens bei Prozeß und Akten,
Abends auf dem Helikon“

zu unserer Devise machen:

„Tages in der Schulbank sitzen,
Abends froh zum Spiel hinaus!“

Solches thun wir zum Teil schon, zum Teil streben wir es an.

Was thut das Haus, das die Schule so gern für den mißlichen Gesundheitszustand der Jugend verantwortlich macht?

Gewiß gibt es Eltern, die Kopf und Herz am rechten Fleck haben und, Gott sei es gedankt! nicht in geringer Zahl. Aber was soll man dazu sagen, wenn man hören muß, daß da ein Vater seinem, notabene musterhaft fleißigen Töchterchen erklärt hat: „Bringst du im Französischen nicht die Note 1, so darfst du die Schulreise nicht mitmachen?“ oder daß dort eine Mutter ihrem eigenen Fleisch und Blut verbietet, aus der Prüfung mit der Note „genügend“ heimzukehren?

Erinnert das nicht an das kriegerisch-rauhe Sparta, wo das Individuum, um nur die Race rein zu erhalten, aufgeopfert wurde? ruft einem nicht die letztere Rede jenes Wort einer Spartanerin ins Gedächtnis, welche ihrem in den Krieg ziehenden Sohn den Schild mit der Mahnung hinreichte: „Entweder mit dem oder auf dem!“?

Eltern unserer Schülerinnen und Ihr, die Ihr an der Eltern Statt seid! Lasset Euch genügen, wenn Euere Kinder die anvertrauten Pfunde treu und redlich verwalten. Wollet nie vergessen, daß dieselben nicht so viel, als sie beehrten, haben nehmen können, sondern sich haben zufrieden geben müssen mit dem, was ihnen der Herr gegeben. Aber der Herr im Evangelium hat auch den Knecht einen guten und getreuen genannt, der über Wenigem treu gewesen und hat ihn über Vieles gesetzt. Mahnet zur Pflichttreue, aber fordert nicht unter Dröhungen Leistungen, welche sie nun einmal beim redlichsten Willen nicht zu Tage fördern können!

Dagegen lasset es Euch einen Gegenstand steter Sorge sein, Euere Kinder, so viel an Euch liegt, bei guter Gesundheit zu erhalten! So werden wir dann, einander beistehend, aus ihnen machen, was überhaupt zu machen ist.

Man wird es nach all dem Gesagten begreifen, daß die Direktion, als anläßlich der Reorganisation auch die Einführung der weiblichen Handarbeiten wieder aufs Tapet kam, sich einstimmig dagegen ausgesprochen hat. Gewiß nicht aus

Mangel an Verständnis für die Wichtigkeit derselben oder gar aus einer Art Abneigung; aber allgemein fand man, die Schülerinnen müßten ohnehin genug sitzen und zudem sei ja ein solcher Unterricht, nachdem er 7 bis 8 Jahre an der Gemeinde- und Bezirksschule erteilt worden, auf unserer Stufe ein dringendes Bedürfnis nicht mehr.

* * *

Ach, mit all unserer menschlichen Sorge können wir doch jenen Schnitter nicht abwehren, der Gewalt hat vom höchsten Gott! Am 10. Januar ist uns durch den Tod entrissen worden im Alter von 16 $\frac{1}{2}$ Jahren

Helene Frey, Schülerin der I. Klasse des Instituts,
von Aarau.

Zarter Constitution, wie sie war, hatte sie den Keim zur verhängnisvollen Krankheit offenbar schon seit geraumer Zeit in sich getragen. In der ganzen Anstalt war niemand, weder unter der Lehrer- noch unter der Schülerschaft, dem ihr Hinscheid nicht nahe gieng, denn allen war sie um ihrer seltenen Herzensgüte willen lieb und teuer gewesen.

Eine frühere Schülerin

Frl. Bertha Müller von Vogelsang,

die als Lehrerin in Villnachern wirkte, erkrankte im August beim Baden in der Aare im 20. Lebensjahr. Einige Wochen vor ihrem tragischen Ende war sie noch hier auf Besuch gewesen, gesund und lebensfroh, und hatte mit Begeisterung von ihrem Berufe gesprochen, in dem sie lebte und webte. Daß sie in der That ihre Pflicht gethan und sich besonders auch die Liebe ihrer Schuljugend zu erwerben verstanden hatte, das ist ihr in schönster Weise in einem Nekrolog bezeugt worden.

Die Mutter-Anstalt ruft den beiden so früh Dahingeschiedenen ein letztes Lebewohl nach.

* * *

Wenn man an zwei stillen Gräbern gestanden, so kehrt man nicht ohne Zögern und Zaudern wieder in die Unruhe und den Unfrieden der Welt zurück. Ich möchte am liebsten hier meinen Bericht abschließen, aber man könnte mir ja vorwerfen, derselbe sei unvollständig, er schweige von einer Angelegenheit, welche die Lehrerkonferenz, die Direktion und ihre Subkommission, den Stadtrat, die Schulpflege und in letzter Zeit sogar den Convent der hiesigen Bezirks- und Primarschulen nicht wenig beschäftigt habe.

So sei es drum.

Es handelt sich, wie bereits auch durch die Presse in die Oeffentlichkeit gedrungen, um eine teilweise Reorganisation unserer Anstalt.

Wie diese entstanden, dürfte bekannt sein: Das Töchterinstitut wurde im Jahre 1786 durch eine hochherzige Schenkung der Frau Schultheißin Hunziker geb. Zollikofer begründet und im darauffolgenden Jahre eröffnet. Neben der ersten Lehrerin, Jgfr. Dor. Ziegler, wurde schon 1788 eine zweite, in der Person der M^{lle}. Henriette Richardet von Vivis angestellt. So wurde das Institut, bestehend aus der „deutschen“ und der „französischen Schule“ bis 1800 weiter geführt. Von da an trat eine Pause von mehr als zwei Dezennien ein. Erst 1822 wurde der Sohn der Stifterin, Herr Hauptmann Emanuel Hunziker, der zweite Gründer der Anstalt. Lange Jahre finden wir nun wieder bloß eine Lehrerin, die auch im Rechnen und Zeichnen zu unterrichten hatte, bis 1839 Dr. A. E. Fröhlich als zweite Lehrkraft für deutsche Sprache und Litteratur beigezogen wurde. Zu den bisherigen Fächern kamen dann in der Folge hinzu Englisch, Gesang, zeitweilig auch Physik. Der Unterricht in Arithmetik, Zeichnen und Gesang wurde eigenen Hilfslehrern übertragen.

Aus diesem Ueberblick erhellt genugsam, daß sich allmählig, je mehr das Bildungsbedürfnis der weiblichen Jugend wuchs,

auch der Rahmen der Anstalt erweiterte. Die Stadt Aarau ließ es sich stets angelegen sein, auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

Warum dann Ende der 60er und Anfangs der 70er Jahre die bisherige Einrichtung (2 Jahreskurse, anschließend an die Elementarschule, welche bis zum vollendeten 13. Altersjahre gieng) nicht mehr ausreichte, das hat der selige Pfarrer Emil Zschokke bei der Eröffnung der neuen Anstalt, am Pfingstmontag, den 2. Juni 1873 gar schön gesagt und es sei darum gestattet, seine eigenen Worte hier anzuführen:

„ Allein eben so wahr ist es, daß tausend andere Frauen, durch ihre Begabung dazu berufen und wohl auch durch die Verhältnisse genötigt, ebenso erfolgreich außer dem Hause eine ihnen angemessene Wirksamkeit betreten können. Wer wird dies tadeln können, so lange der erwählte Beruf die Grenzlinien weiblicher Bescheidenheit und Sittsamkeit nicht überschreitet? Namentlich ist in dieser Beziehung der Lehrberuf als ein für dieses Geschlecht durchaus angemessener zu bezeichnen; denn Kinder zu erziehen und zu bilden, gehört ja mit zu den wesentlichsten, ich möchte sagen heiligsten Aufgaben, welche ihm von der Schöpferhand gestellt wurden. Daß dies fortan in ausgedehnterem Maße der Fall werde, als es bisher geschah, dazu drängen außerdem unsere sozialen und staatlichen Verhältnisse, welche bei der immer größeren Ausdehnung und Vertiefung, die das Unterrichtswesen auch in unserm Lande gewinnt, der Frauenhilfe nicht mehr länger entbehren kann.“

Diesen Wünschen eines der wägsten und besten Aarauer, der übrigens nur aussprach, was Hunderte von Gesinnungsgenossen auch dachten, kamen nun diejenigen des Staates entgegen. Schon das 1835er Schulgesetz hatte in § 184 dahin gelautet: „Es soll, so bald die Kräfte des Staates es gestatten und es das öffentliche Bedürfnis erheischt, ein besonderes Seminar zur Bildung von Lehrerinnen zu gründen, ein solches nach

einem vom Kleinen Rathe vorzulegenden Gesetzesentwurfe errichtet werden.“ Durch § 185 wurde „einstweilen“ die Summe von 4000 alten Franken zu Stipendien für Lehramtsaspirantinnen ausgesetzt.

Dem Interim ein Ende zu machen, fand der Staat gleichzeitig für angezeigt, da Aarau mit einer Erweiterung seiner altehrwürdigen Schule sich trug. Die beiden Interessenten reichten sich die Hände, um mit vereinten Kräften zu ihren Zielen zu gelangen. Der bezügliche Vertrag datiert vom 11. Oktober 1872. Er setzt drei Unterrichtsklassen fest. In die unterste Klasse werden Töchter aufgenommen, welche das 14. Altersjahr zurückgelegt haben und sich über diejenigen Kenntnisse genügend ausweisen, welche in den aargauischen Fortbildungsschulen gelehrt werden. (Eine Mädchenbezirksschule gab es zu jener Zeit in Aarau noch nicht). Die Oberleitung führt weder die Aarauer Schulpflege, noch die Erziehungsdirektion als solche, denn die Stiftungsurkunde vom 23. Juni 1828, deren Bestimmungen von Seiten der Stadt vorbehalten worden waren, besagt ausdrücklich, „die unter dem Namen Töchterinstitut in Aarau seit Ostern 1822 wieder eröffnete Anstalt soll als eine von öffentlichen Behörden unabhängige Privatanstalt fortbestehen.“ Der Vertrag sieht darum in Artikel 10 eine zum Theil vom Aarauer Gemeinderath, zum Theil von der aargauischen Erziehungsdirektion gewählte Direktion vor. Die Einnahmen bestehen aus den Zinsen des Kapitalfonds des Töchterinstitutes, den Schulgeldern und einem Jahresbeitrag des Staates, der auf Fr. 5000 normiert wurde.

Das ist die Entstehung des Töchterinstituts und Lehrerinnen-seminars.

Bemerkenswert sind dabei zwei Dinge, die beide bis in die Gegenwart hineinspielen:

- 1) Die Anstalt ist nicht als eine dualistische eingerichtet

worden, wie z. B. die Kantonschule mit ihrem Gymnasium und ihrer Gewerbeschule, sondern als eine durchaus einheitliche. Sie hat stets in jedem Kurs nur eine Klasse, keine Parallelen; sie hat nur eine Leitung, nur eine Kasse gehabt. Ja in den ersten Jahren war selbst die offizielle Benennung dem 1872er Vertrage entsprechend eine einheitliche: „Töchterinstitut“, dessen Zweck aber allerdings als ein doppelter also umschrieben wird (Art. 1 des Vertrages):

a) wie bisher Töchtern Gelegenheit zu ihrer wissenschaftlichen Ausbildung zu bieten;

b) solchen Töchtern, welche sich dem Lehrberuf widmen wollen, als Seminar zu dienen und Lehrerinnen sowohl für Gemeinde- als Fortbildungsschulen heranzubilden.“ Auf den Jahresberichten steht freilich von Anfang an, aber eigentlich missbräuchlich, „Töchterinstitut und Lehrerinnenseminar in Aarau“.

2) Die Direktion des alten Instituts hat anno 1872 ausdrücklich die Bestimmungen der Stiftungsurkunde vom 23. Juni 1828 vorbehalten, wonach „die unter dem Namen Töchterinstitut in Aarau seit Ostern 1822 wieder eröffnete Anstalt als eine von öffentlichen Behörden unabhängige Privatanstalt fortbestehen soll.“ Der gleiche Vorbehalt ist auch später, bei Erneuerung des Vertrages wieder gemacht worden. Was für eine Wichtigkeit aber gleichwohl dieser „Privatanstalt“ beigelegt wurde, mag man schon aus dem Mitgliederverzeichnis der ersten Direktion ersehen. Dieselbe bestund aus:

- Herr Pfarrer Zschokke, Präsident.
- „ Professor Hunziker, Aktuar.
- „ Stadtmann Schmidlin, Kassier.
- „ Nationalrat Feer-Herzog.
- „ Pfarrer Garonne.
- „ Fürsprech Haberstich.
- „ Oberrichter Schneider.

Die erste Aufnahmeprüfung fand statt den 9. Mai 1873 und eröffnet wurde die Schule den 2. Juni mit 52 Schülerinnen.

Anderthalb Jahre später sah Aarau schon wieder eine Töchter-
schule entstehen, die vierklassige Mädchenbezirksschule. Dieselbe
hatte freilich einige Mühe, sich zwischen Primarschule und In-
stitut hineinzuschieben. Mit letzterem war schon vor der Er-
öffnung ein Modus vivendi gesucht und in einem zwischen Er-
ziehungsrat, Stadtrat und Direktion des Töchterinstituts am
7. April 1874 abgeschlossenen Vertrage in der Weise gefunden
worden, daß die IV. Klasse der Bezirksschule Aarau dem Institut
als Vorkurs zu dienen hätte. „Die IV. Klasse ist so einzurichten,
daß sie als Vorkurs für das Töchterinstitut dient. Beim Schluß-
examen der IV. Klasse wohnt eine Abordnung der Direktion
des Töchterinstitutes bei. Die Ergebnisse dieses Schlußexamens
sind für die Aufnahme in das Töchterinstitut maßgebend. Wer-
den Schülerinnen, welche sich zur Aufnahme in das Töchter-
institut melden, wegen mangelhafter Vorkenntnisse abgewiesen,
jedoch für den Vorkurs befähigt erklärt, so sind sie dort aufzu-
nehmen.“

Aber die Hände hat sich das Töchterinstitut damals nicht
so binden lassen, daß es nur Schülerinnen aus der IV. Klasse
der Aarauer Bezirksschule oder der Bezirksschulen überhaupt
aufnehmen dürfe; das ist, wie wir im Verlaufe sehen werden,
erst später geschehen. Kraft seines Statuts fuhr es fort, auch
Töchter unter 16 Jahren, wenn sie nur das 14. zurückgelegt
hatten, zuzulassen. So verzeichnen die Aufnahmeregister anno
1875 8 fünfzehnjährige und 1 vierzehnjährige; 1876 9 fünf-
zehnjährige, 3 vierzehnjährige und in der II. Klasse je eine
sechszehn- und eine fünfzehnjährige; 1877 10 fünfzehn- und
4 vierzehnjährige. Und in letztgenanntem Jahre — früher feh-
len bezügliche Angaben — traten aus der III. Klasse der Aarauer
Bezirksschule 4 ein (neben 13 IV.-Kläßlerinnen); 4 aus der III. Kl.

anderer aargauischen Bezirksschulen und ca. 5 aus dreiklassigen Mädchenoberschulen.

Nach oben also mußte die Aarauer Mädchen-Bezirksschule, weil sie partout laufen sollte, zum Theil neben dem Institut einherlaufen. Aber auch unten fand sie kaum genügenden Raum für ihre Kurse. Ich finde darüber in alten Blättern merkwürdige Angaben. „Es ist vorübergehend der Gedanke aufgetaucht, auch die V. Klasse (der Gemeindeschule) in der Bezirksschule aufgehen zu lassen, d. h. diese letztere zum Anschluß an die vierte Klasse Gemeindeschule zu veranlassen. Doch kam man aus mehrfachen Gründen wieder von dieser Idee zurück.“ Da der betreffende Artikel im Jahresbericht der städtischen Schulen von Aarau für 1874/75 von Grob unterzeichnet ist, so wird man vorstehende Notiz in erster Linie auf die Mädchenbezirksschule beziehen dürfen. Wenn es dann im Jahresbericht weiter unten heißt, die Schulpflege habe sich durch den starken Andrang bei der Aufnahmeprüfung genöthigt gesehen, an der gesetzlichen Altersbestimmung für den Eintritt in die I. Klasse streng festzuhalten und nur in Ausnahmefällen bei vorzüglichen Ausweisen auch solche Mädchen zur Prüfung zuzulassen, die vor* dem November das 11. Jahr zurücklegten, so heißt das für denjenigen, welcher ein wenig zwischen den Zeilen zu lesen versteht, es sei eben ein ordentlicher Teil der Bezirksschülerinnen in der That aus der IV. Klasse Gemeindeschule aufgenommen worden.

Was wir constatieren wollten, ist

- 1) daß das Töchterinstitut auch mit seiner seminartistischen Richtung vor der Aarauer Mädchenbezirksschule dagewesen;
- 2) daß letztere nicht etwa eine vorhandene Lücke ausfüllte, vielmehr, da sie ja zudem als eine im Gesetze

* Soll wohl heissen: nach.

gar nicht vorgesehene Schule, sich einen Platz auch nicht erzwingen konnte, an die Gutherzigkeit namentlich des Töchterinstituts appellieren mußte, daß es doch ein wenig hinaufrücken und dem spät gekommenen Gaste Raum gewähren möchte.

Und so geschah es denn, als 1879 der Vertrag bezüglich des Töchterinstituts, oder wie es nunmehr umgetauft wurde, „des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars“ erneuert werden mußte, daß im Artikel 4 bestimmt wurde:

„Es findet eine Aufnahmeprüfung statt.

Der Eintritt ist gestattet:

- a. In die unterste Klasse solchen Töchtern, welche die IV. Bezirkschulklasse absolviert, oder die sich über die entsprechenden Kenntnisse ausgewiesen haben“ etc.

Nun konnte sich die Mädchenbezirksschule strecken; ja man machte es ihr auch gar leicht, indem die Direktion unserer Anstalt im Reglement d. d. 27. Sept. 1880 die alte, aber nun doch aus vielen Gründen nicht mehr passende Bestimmung wieder aufnahm, wonach „die Schlußprüfung an der IV. Klasse der Aarauer Mädchenbezirksschule für die Aufnahme in die herwärtige I. Klasse maßgebend ist“, mit andern Worten, die Aarauer Bezirkschülerinnen aus der IV. Klasse ohne Aufnahmeprüfung bei uns sollten eintreten können. Denn wenn auch die Direktion bei jener Schlußprüfung durch eine Abordnung sich vertreten zu lassen das Recht hat, so ist diese Befugnis ja seitdem durch Abschaffung der Examina und Einführung der Repetitorien so ziemlich illusorisch gemacht worden. Im Uebrigen ist der 1879er Vertrag auf die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen. Da die Auslagen mittlerweile erheblich größere geworden, so mußten beide Contrahenten, Staat und Stadt, sich zu größern Opfern entschließen. Außer den Zinsen des Kapitalfonds des Töchterinstituts gibt Aarau jährlich Fr. 2,500, stellt zweckmäßige Lokalitäten für den Unterricht zur Verfügung und

sorgt für deren Unterhalt, Beheizung und Reinigung. Der Staat verpflichtet sich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 8000 und dem Plus (Artikel 16, — mit welchem seine Beiträge in der Folge bis auf Fr. 9500 angestiegen sind). Die Erhöhung des Schulgeldes von Fr. 33 auf 43, welche schon 1877 auf 1878 eingeführt worden, wird sanktioniert.

Das ist nun der Vertrag, um dessen Erneuerung es sich gegenwärtig handelt. Noch aber ist, soll die heutige Situation recht verstanden werden, nachzutragen, welche Entwicklung der staatliche Einfluß und die staatliche Beaufsichtigung nach und nach genommen.

Es ist nach § 181 des Schulgesetzes unfraglich, daß der Staat auch einer Privatanstalt gegenüber, die er gar nicht subventioniert, ein Aufsichtsrecht hat. Wie viel mehr muß er darauf bestehen an einem Orte, wo er große Summen beiträgt und wo es sich um so wichtige Interessen, wie die Heranbildung von Lehrerinnen handelt. So hat denn der Regierungsrat schon am 25. Nov. 1874 ein Reglement genehmigt „betreffend die staatliche Beaufsichtigung des Lehrerinnenseminars und Töcherinstituts in Aarau, sowie die an demselben stattfindenden Wahlfähigkeitsprüfungen.“ Nach demselben wurden staatliche Inspektoren bezeichnet, eine Norm gegeben für die Wahlfähigkeitsprüfung und mit der Ueberwachung derselben das Inspektorenkollegium betraut.

Am 27. April 1877 erschien ein „Reglement über die Erteilung der Wahlfähigkeit an Lehrer und Lehrerinnen der Gemeindeschulen und der Fortbildungsschulen des Kts. Aargau“, dem, zwar nicht unverzüglich, aber doch nach nicht gar so langer Zeit (genaues Datum unbekannt) auch die Abiturientinnen des Lehrerinnen-Seminars unterstellt wurden. Im Frühjahr 1881 endlich wurde für die Abnahme der Prüfung in Wettingen und Aarau eine einheitliche Wahlfähigkeitsprüfungskommission ernannt, bestehend aus drei Mitgliedern, von denen eines, der Präsident, Mitglied des Erziehungsrates sein muß.

So standen die Dinge, als 1885 in die neue Staatsverfassung die Bestimmung aufgenommen wurde, daß die Minimalbesoldung einer Lehrkraft an der Primarschule, einer weiblichen sowohl wie einer männlichen, Fr. 1200 betragen solle.

Diese namhafte Besserstellung, statt die Lehrer allgemein zu befriedigen, veranlaßte sie vielfach den Ruf: „Gleichheit in der Lehrer- und Lehrerinnenbildung. Gleichheit in der Prüfung! Gleiche Elle!“, den man vorher etwa schon vernommen, nur noch viel stärker zu erheben. Dazu wurde jetzt ein neues Schlagwort ausgegeben: „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!“

Wir sollten partout, meinten sie, noch eine Klasse, eine vierte, aufsetzen, sollten unsern Lehrplan nach demjenigen von Wettingen corrigieren, namentlich bezüglich Mathematik und Naturwissenschaften etc.

Dem gegenüber hat die Lehrerschaft unserer Anstalt ihren Standpunkt unter gehöriger Motivierung vor drei Jahren gewahrt, als sie ihre Eingabe zur „Revision des aargauischen Schulgesetzes von 1865“ machte. Das bezügliche Referat unserer Collegin Frl. Flühmann ist als Beilage des 1888er Jahresberichtes erschienen und darf wohl als bekannt vorausgesetzt werden.

Ich resumiere ganz kurz.

Wir wären, wurde ausgeführt, einer Erweiterung der Seminarzeit von 3 Jahren auf 4 prinzipiell nicht abgeneigt, da sich alsdann der Lehrplan rationeller einrichten ließe; ein langsamerer Gang die geistige Verarbeitung des Lehrstoffes besser gestattete und das eine oder andere, bisher vielleicht zu stiefmütterlich bedachte Fach mehr betont werden könnte.

Allein wir meinten, nachdem kurz zuvor (durch Reglem. v. 22. Nov. 1887) der Bildungsgang des Lehrers dahin normiert worden, daß er nach

5 Jahren Primarschule

3 Jahre Fortbildungs- oder Bezirksschule und

4 Jahre Seminar zu besuchen hätte,

wir dürften uns mit unsern

5 Jahren Primarschule,

4 Jahren Bezirksschule und

3 Jahren Seminar

wohl auch sehen lassen.

Eine kleine Vermehrung in gewissen Fächern, der Mathematik z. B., hielten wir für angezeigt, versprachen uns aber einen namhaften Erfolg nur dann, wenn an den Bezirksschulen größere Einheit geschaffen, wenn namentlich an den Mädchenbezirksschulen ein Kurs geometrisches Zeichnen und Planimetrie eingeführt würde.

Das Aufsetzen eines Jahres, des 13ten, beurteilten wir alle übereinstimmend als den Anfang vom Ende, weil einerseits unser Budget dadurch schwer belastet, anderseits die kostspielige Anstalt entschieden entvölkert werden müßte.

Es sei ein solcher Schritt übrigens auch nicht absolut nötig, da die aus unserer Bildungsanstalt hervorgegangenen Lehrerinnen bis anhin zu allgemeiner Zufriedenheit gewirkt. Und wenn damit eine Gleichmacherei unseres Lehrplanes mit dem Wettinger eingeleitet werden sollte, so müßten wir dagegen von vorne herein protestieren, denn die weibliche Natur sei nicht ein bloßer Abklatsch der männlichen, folglich dürfe ihr nicht Gleichheit der Ausbildung oktroyiert werden.

Unsere Desiderien fanden vor dem Forum der Kantonalkonferenz keine Gnade, wenigstens die den Kern: die drei Jahre und die Eigenthümlichkeit des Lehrplanes betreffenden. Dagegen wurden sie in den weitesten Kreisen, denen sie durch die Arbeit der Frl. Flühmann zur Kenntnis gelangten, höchst beifällig aufgenommen.

Und sie haben nun auch im Berichtsjahr anlässlich der Vertragsrevision der Hauptsache nach die Billigung und Zustimmung der vorberatenden Kommission, wie der Direktion gefunden.

Für den Ausbau nach oben verwendete sich gar niemand.

Ein Ausgleichen der Organisation an den beiden Seminarien, so weit es thunlich sei, wurde allerdings befürwortet, aber kein Nivellieren mit dem Theodolith. Es steht also wohl vor der Hand noch nicht zu befürchten, daß unsere Schülerinnen zum Feldmessen oder zu landwirthschaftlichen Arbeiten ausrücken müssen. Wohl aber fand man, daß die Musik in Aarau im Vergleich zu Wettingen viel zu sehr vernachlässigt werde und es beliebte deshalb Einführung des von der Lehrerschaft schon lang begehrten Instrumentalunterrichtes, welcher für die Seminaristinnen unentgeltlich, für die Institutschülerinnen zu den gleichen Bedingungen, wie an der Kantonschule, erhältlich sein sollte.

In einem einzigen Punkte schritt die Direktion über das Gutachten der Lehrerschaft hinweg; statt auf der Basis der drei Jahresklassen beschloß sie nahezu einstimmig auf derjenigen von 4 Jahreskursen zu verhandeln. Es sei solches notwendig für die Einführung des Instrumentalunterrichtes, für intensivere Pflege der Mathematik und der Naturwissenschaft, für die Verteilung des Geschichtsstoffes, wozu noch komme, daß seit Ausgleichung der Besoldungen die Forderung „Gleiche Rechte, gleiche Pflichten!“ doch auch eine gewisse Berechtigung habe. Am besten sei's, wenn man gleich das Wettinger Reglement tale quale auch für Aarau gültig erklärte, die Töchter also aus der III. Klasse Bezirkschule bezw. Fortbildungschule aufnehme und während 4 Jahren behalte (siehe oben pag. 37)

Das ist nun dieser Beschluß, der an gewissen Orten Staub aufgeworfen, als wäre er ein reaktionärer; der Beschluß, gegen den die Lehrerkonferenzen, der Kantonalvorstand, der Bezirkslehrerverein, die Redaktion des Schulblattes und die Schulbehörden ihr Veto einzulegen beschworen wurden!

Er hat, ich wiederhole es, eigentlich unsern Wünschen auch nicht entsprochen. Man wird doch von einem ganzen Lehrerkollegium nicht erwarten, daß es in so kurzer Zeit seine

Ansicht über eine Frage von entscheidender Wichtigkeit völlig ändere. Zu den frühern Bedenken kam bei uns noch die begreifliche Besorgnis, es möchte die Lehrerschaft der Mädchenbezirksschule, mit der wir uns bisher gut vertragen, uns entfremdet werden. Mir persönlich wollte es nicht in den Kopf, daß uns dieses Wettingen beständig als Musterbild vorschweben sollte, dieses Wettingen, welches ja gerade in jüngster Zeit von den tonangebenden Persönlichkeiten unter der Lehrerschaft selber verworfen und mit seiner ganzen Einrichtung als ein überwundener Standpunkt bezeichnet worden ist.

Nun aber die Direktion einmal beschlossen, es solle so sein, es solle bezüglich Aufnahme und Verbleib bei uns genau so gehalten werden, wie in Wettingen, so geziemt es uns, der Lehrerschaft des Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars, nicht, am allerwenigsten dem Rektor, nach etwas Anderem hinzublinzeln, oder gar gegen den Beschluß Front zu machen.

Für uns ist nämlich die Direktion in allem, auch in Fragen der Organisation, die oberste Instanz und gemäß der Stiftungsurkunde von öffentlichen Behörden, also sogar vom h. Erziehungsrat unabhängig. Höchstens daß die beitragenden Interessenten, Staat und Stadt, ihre Beiträge zücken könnten. Aber die haben beide ihre Rechnung bisher zu gut gefunden, als daß solche Schritte von ihnen zu erwarten wären. Der Staat hat für eine verhältnißmäßig doch bescheidene Summe tüchtige Lehrkräfte bekommen. Die Stadt aber hat eine wissenschaftliche Anstalt, wie keine ihrer aargauischen Schwestern, weder Baden, noch Brugg, weder Lenzburg, noch Laufenburg, weder Zurzach, noch Zofingen, kurz keine sie besitzt und zu der sie mit eigenen Mitteln nie gelangt wäre, in ihrem Weichbild und die Aarauer Töchter können dieselbe doch nicht nur als Institutschülerinnen, sondern auch als Seminaristinnen am leichtesten benützen. Nach Aarau fließt all das Geld so vieler auswärtigen, in Aarau kommen die Fr. 3000. — Staatsftipen-

dien zur Verwendung und hier auch werden die Lehrerbesoldungen versteuert und verbraucht. Haben sich die Aussichten nach der einen oder andern Seite hin durch die Reorganisation verschlimmert? Man muß es bei ruhiger Betrachtung entschieden verneinen. Der Staat darf hoffen, durch einen vierjährigen, einheitlich organisirten Kurs noch tüchtigere Lehrerinnen, als bis anhin zu bekommen. Die Stadt wird unschwer erkennen, daß die Schule inskünftig wieder in viel stärkerem Maße den Wünschen, die an ein Töchterinstitut gestellt werden dürfen, Rechnung zu tragen in der Lage sein wird. Es sei nur an den Instrumentalunterricht erinnert, welcher auch den Institutschülerinnen gegen eine billige Entschädigung zugänglich gemacht werden soll. Auch wird der erweiterten Anstalt das Recht, neben der Wahlfähigkeitsprüfung alljährlich eine Maturitätsprüfung zu veranstalten und Maturitätszeugnisse zu geben, nicht mehr allzulange vorenthalten werden können, in welchem Falle dann die Residenz neben der männlichen auch eine weibliche Kantonschule besäße. Nach meinem Dafürhalten ist die Erfüllung dieser Idee nur eine Frage der Zeit.

Wie gesagt: es ist nicht abzusehen, warum die Subventionen nicht von beiden Seiten freudigst sollten beschlossen werden.

Heikel ist und bleibt nur eine Frage, die Stellung unserer zukünftigen I. Klasse zur IV. Klasse der Bezirksschule. Sollen die beiden, parallel neben einander laufend, sich Konkurrenz machen, oder soll die letztere in der erstern aufgehen? Dies zu entscheiden, liegt allerdings nicht mehr wie das andere in der Befugnis der Direktion allein, da bedarf es des Entgegenkommens und der Zustimmung der Schulpflege Aarau. Ein gesetzliches Hinderniss stünde dem Eingehenlassen der IV. Klasse Bezirksschule nicht im Wege, denn die Mädchenbezirksschulen sind nicht, wie die Knabenbezirksschulen, gesetz-

lich organisiert, es steht in keinem Paragraphen geschrieben, daß sie unbedingt 4 Klassen haben müssen. Auch kann die Direktion mit gutem Grunde sich darauf berufen, daß sie durch den Beschluß, die Töchter ein Jahr früher aufzunehmen, nicht rücksichtslos „neuere“, sondern nur ein gutes altes Recht, das sie bis 1879 ausgeübt, wieder geltend mache.

Mag in dieser Hinsicht beschlossen werden, was da will: die Hauptsache wird die sein und bleiben, daß die bildungsbedürftige Jugend Aaraus nicht um ein Jahr betrogen werde und dazu wird es in keinem Falle kommen.

Den detaillierten Lehrplan des, wie wir zuversichtlich hoffen, in nicht allzuferner Zeit neu gesicherten Töchterinstituts und Lehrerinnenseminars zu entwerfen, wird Sache der leitenden Behörde, der Direktion sein. Aber daß er eine Copie werde vom Wettinger, das glaube ich nicht; er kann es ja schon darum nicht, weil das Töchterinstitut auch berücksichtigt werden will, welches heute noch, wie zur Zeit seiner Gründung namentlich durch tüchtigen fremdsprachlichen Unterricht das Welschlandfahren überflüssig machen oder doch einschränken soll. Und selbst die seminaristische Richtung wird man, was allerdings das leichteste wäre und fast blindlings ausgeführt werden könnte, nicht über den gleichen Leisten schlagen wollen, der in Wettingen zur Verwendung kommt. Wir leben in einer Zeit, wo ein erstes Gebot der Lehrkunst lautet: „Die Individualität berücksichtigen!“ Um über den gleichen Leisten zu schlagen, oder, den feinem Ausdruck zu brauchen, um „die gleiche Elle anzulegen“, brauchte es jedenfalls keine tiefgehenden psychologischen Studien.

VII. Mitteilungen aus Schulordnung und Lehrplan.

Jede Schülerin, welche ein oder mehrere Fächer nicht besuchen soll, hat dafür eine schriftliche Erlaubnis von ihren Eltern oder von deren Stellvertretern dem Rektorat einzureichen. Am Ende der II. Klasse haben die Lehramtskandidatinnen ihre Wahlfähigkeitsprüfungen in Weltgeschichte, Geographie, Botanik und Zoologie zu bestehen.

Das Schulgeld beträgt für alle Schülerinnen der Anstalt, gleichviel, ob sie alle oder nur einzelne Fächer besuchen, per Jahr 40 Fr. und ist halbjährlich vor auszubezahlen; für die Unterhaltung und Vermehrung der Bibliothek hat jede Schülerin jährlich 3 Fr. zu entrichten. Schülerinnen, welche ein Stipendium beziehen, bezahlen die Hälfte mit zusammen 21 Fr. 50 Cts. pro anno. Dürftigen Schülerinnen kann auf Vorschlag der Lehrerkonferenz Schul- und Bibliothekgeld von der Direktion erlassen werden.

Ueber Erteilung von Stipendien spricht sich das aargauische Schulgesetz wesentlich dahin aus: Kantonsbürgerinnen können auf Grund eines Dürftigkeitsausweises (wozu auf der Kanzlei der Erziehungsdirektion Formulare zu beziehen) und eines entsprechenden Schulzeugnisses der Lehrerschaft für drei Jahre Stipendien von höchstens 500 Fr. jährlich erhalten. Die Bewerberinnen müssen das 15. Altersjahr zurückgelegt haben. Stipendiatinnen übernehmen die Verpflichtung, nach absolviertem Seminarkurs in den Dienst der öffentlichen Schule des Kantons zu treten, sofern ihnen dazu der Anlaß geboten wird und darin wenigstens für die Dauer von 4 Jahren zu verbleiben.

Alle Schulabsenzen müssen schriftlich durch die Eltern oder die Kostgeber zunächst bei dem Rektorat und hierauf bei dem übrigen Lehrpersonal, soweit es von den Absenzen betroffen worden ist, entschuldigt werden. Für Aussetzung ein-

zelner Stunden bis auf drei Tage ist die Erlaubnis des Rektors, für längere Zeit die des Präsidenten der Direktion einzuholen. Dauert die Absenz wegen Krankheit oder aus andern Gründen mehr als acht Tage, so ist dem Rektor hievon Anzeige zu machen. Jedes unentschuldigte Wegbleiben wird je nach Umständen als Austritt aus der Anstalt betrachtet.

Schülerinnen, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, haben bezüglich der Wahl des Kostortes den Rat oder die Weisung des Rektors zu befolgen. Schülerinnen und Kostgeber, welche Anliegen irgend welcher Art vorzubringen wünschen, haben sich ebenfalls an den Rektor zu wenden. Jeder Klasse ist zur speziellen Beaufsichtigung ihres Verhaltens außerhalb der Schule ein Klasseninspektor aus der Zahl des Lehrerkollegiums vorgesetzt.

Während des Sommersemesters dürfen die Schülerinnen der Anstalt Abends höchstens bis halb 9 Uhr, während des Wintersemesters nur bis halb 8 Uhr auf Straßen und an öffentlichen Orten erscheinen, es sei denn, daß sie von Eltern, erwachsenen Verwandten oder Kostgebern begleitet werden. Die aktive Beteiligung an öffentlichen Tanz-, Turn- und Gesangsproduktionen, sowie an dramatischen Aufführungen ist den Schülerinnen ohne eingeholte Bewilligung des Rektorates untersagt.

Für Lehramtskandidatinnen sind sämtliche Fächer mit Ausnahme von Englisch und Italienisch obligatorisch, für alle andern Schülerinnen dagegen sind sämtliche fakultativ, immerhin so, daß von einem einmal gewählten Fach erst, nachdem dasselbe ein halbes Jahr besucht worden ist, durch das Rektorat auf ein schriftliches Gesuch der Eltern bzw. ihrer Stellvertreter hin dispensiert werden kann. (Reglem. § 10).

VIII. Aufnahmebedingungen.

Seminar:

Für den Eintritt in die unterste Klasse werden diejenigen Kenntnisse verlangt, welche in einer vierklassigen aargauischen Bezirksschule oder in einer parallelen Anstalt erworben werden können. Aspirantinnen der beiden obern Klassen haben sich über relativ höhere Vorbildung auszuweisen. Die städtische Mädchenbezirksschule dient der Anstalt unter anderm in dem Sinne als Vorkurs, daß Schülerinnen, welche zwar nicht für den Eintritt in unsere I. Klasse, dagegen für die IV. Klasse der Bezirksschule befähigt erklärt werden, am letzteren Orte ohne weiteres aufzunehmen sind.

Im speziellen haben sich die Aspirantinnen für die I. Klasse in den einzelnen Fächern etwa folgendermaßen auszuweisen:

Im Deutschen: Kenntnis der Wort- und Satzlehre und Fähigkeit, einen Aufsatz erzählenden, beschreibenden oder betrachtenden Inhaltes korrekt zu schreiben.

In Mathematik: Kopf- und Zifferrechnen mit gemeinen Brüchen und Vertrautheit mit der Lösung einschlägiger praktischer Aufgaben. Dezimalbrüche.

Im Französischen: Richtige Aussprache, Kenntnis der Formenlehre, besonders der regelmäßigen und unregelmäßigen Konjugationen, und Fähigkeit, ein leichtes französisches Diktat korrekt niederzuschreiben und ebenso kurze Sätze ins Französische zu übertragen.

In Geschichte: Wichtigste Momente und chronologische Uebersicht der vaterländischen Geschichte. Bekanntschaft mit den merkwürdigsten Persönlichkeiten der Weltgeschichte.

In Geographie: Kenntnis der Schweiz. Uebersichtliche Kenntnis der fünf Erdteile, zumal Europas.

In der Naturkunde: Fähigkeit, bekanntere phanerogamische Pflanzen, Wirbel- und Gliedertiere richtig zu beschreiben.

Institut:

Die Töchter, welche nur einzelne Fächer zu nehmen wünschen, haben sich durch eine Prüfung auszuweisen, daß sie in denselben genügend Vorkenntnisse haben, um mit den Seminaristinnen Schritt halten zu können.



hmen
daß
den

Töc

Das